



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Stefan Hambura
Friedrichstraße 95
10117 Berlin

Dr. Michael Stern
Referatsleiter 431
Haushalts- und Finanzpolitik
Föderale Beziehungen

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400-2434
FAX +49 (0) 30 18 400-1811
E-MAIL michael.stern@bk.bund.de

Berlin, 13. Januar 2020

Sehr geehrter Herr Hambura,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Dezember 2019 an die Bundeskanzlerin.

Als anwaltlicher Vertreter von Frau Dr. Barbara Gautier schildern Sie in Ihrem Brief das Schicksal Ihrer Mandantin. Frau Dr. Barbara Gautier wurde als dreijähriges Mädchen am 12. August 1944 ins Konzentrationslager Auschwitz verbracht und war Opfer der pseudomedizinischen Experimente Dr. Josef Mengeles.

Die Bundeskanzlerin hat bei ihrem Besuch der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau betont, wie wichtig das Zeugnis der Zeitzeugen zur Erinnerung an die schrecklichen Unrechtstaten des NS-Regimes ist. Ihr war daher auch das Gespräch mit Holocaust-Überlebenden, darunter Frau Dr. Gautier, besonders wichtig.

Auch wenn eine Wiedergutmachung der erlittenen Schäden leider nicht möglich ist, leistet die Bundesrepublik Deutschland auf verschiedene Weise Zahlungen an Überlebende des Holocaust.

Nach Auskunft der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" (EVZ) vom 13. Dezember 2019 hat auch Frau Dr. Gautier eine Leistung wegen "Sonstiger Personenschäden" aufgrund pseudomedizinischer Versuche in Höhe von 6.643,72 € erhalten.

Seit Ende des 2. Weltkrieges wurden von der Bundesrepublik Deutschland an Polen bzw. polnische Privatpersonen Zahlungen in Höhe von rd. 2 Mrd. € zum Ausgleich für Kriegs- und Verfolgungsschäden geleistet. Im Einzelnen sind im Zeitablauf zu nennen:

- Mehr als 1.350 polnische Opfer medizinischer Versuche haben ab 1960 über das Internationale Rote Kreuz Entschädigungen in Höhe von rd. 20,5 Mio. € (rd. 40 Mio. DM) erhalten.
- Im Rahmen eines Globalabkommens wurden 1970 für bis dahin noch nicht entschädigte Opfer medizinischer Versuche 51,1 Mio. € (100 Mio. DM) an den polnischen Staat geleistet. Die Verwendung der Mittel erfolgte in polnischer Verantwortung.
- 1975 wurde mit Polen ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen. Der deutsche Beitrag belief sich seinerzeit auf 664,7 Mio. € (1,3 Mrd. DM). Dadurch wurde die Volksrepublik Polen in die Lage versetzt, die sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche auch von ehemaligen KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitern nach innerstaatlichem polnischem Recht zu verbessern.
- 1992 wurde mit deutschen Mitteln die Warschauer Stiftung „Deutsch-Polnische Aussöhnung“ geschaffen. Die polnische Stiftungsverwaltung hat die von Deutschland bereitgestellten Mittel in Höhe von 255,6 Mio. € (500 Mio. DM) zwischenzeitlich an über 1 Mio. Berechtigte verteilt.
- Mit jährlich inzwischen rd. 58 Mio. € beteiligt sich Deutschland seit 1999 an einem Fonds der Conference on Jewish Material Claims Against Germany, aus dem diese jüdischen Schwerstverfolgten in den osteuropäischen Staaten Rentenleistungen gewährt.
- Mit jeweils hälftiger finanzieller Beteiligung des Bundes und der deutschen Wirtschaft wurde im Jahr 2000 die Stiftung EVZ errichtet. Im Juni 2007 hat sie die Auszahlungen abgeschlossen. An über 1,66 Mio. Leistungsberechtigte in fast 100 Ländern wurden über 4,37 Mrd. € ausgezahlt. In Polen wurden an 484.000 Leistungsberechtigte über 979 Mio. € ausgezahlt.

Darüber hinaus unternimmt die Bundesrepublik Deutschland weitere Maßnahmen, um die Erinnerung an das erlittene Unrecht für künftige Generationen zu bewahren. Zuletzt hat Deutschland in Aussicht gestellt, mit bis zu 60 Millionen € den Erhalt der Gedenkstätte am ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau durch eine Zustiftung zu unterstützen. Den Betrag wollen Bund und Länder je zur Hälfte beisteuern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stern